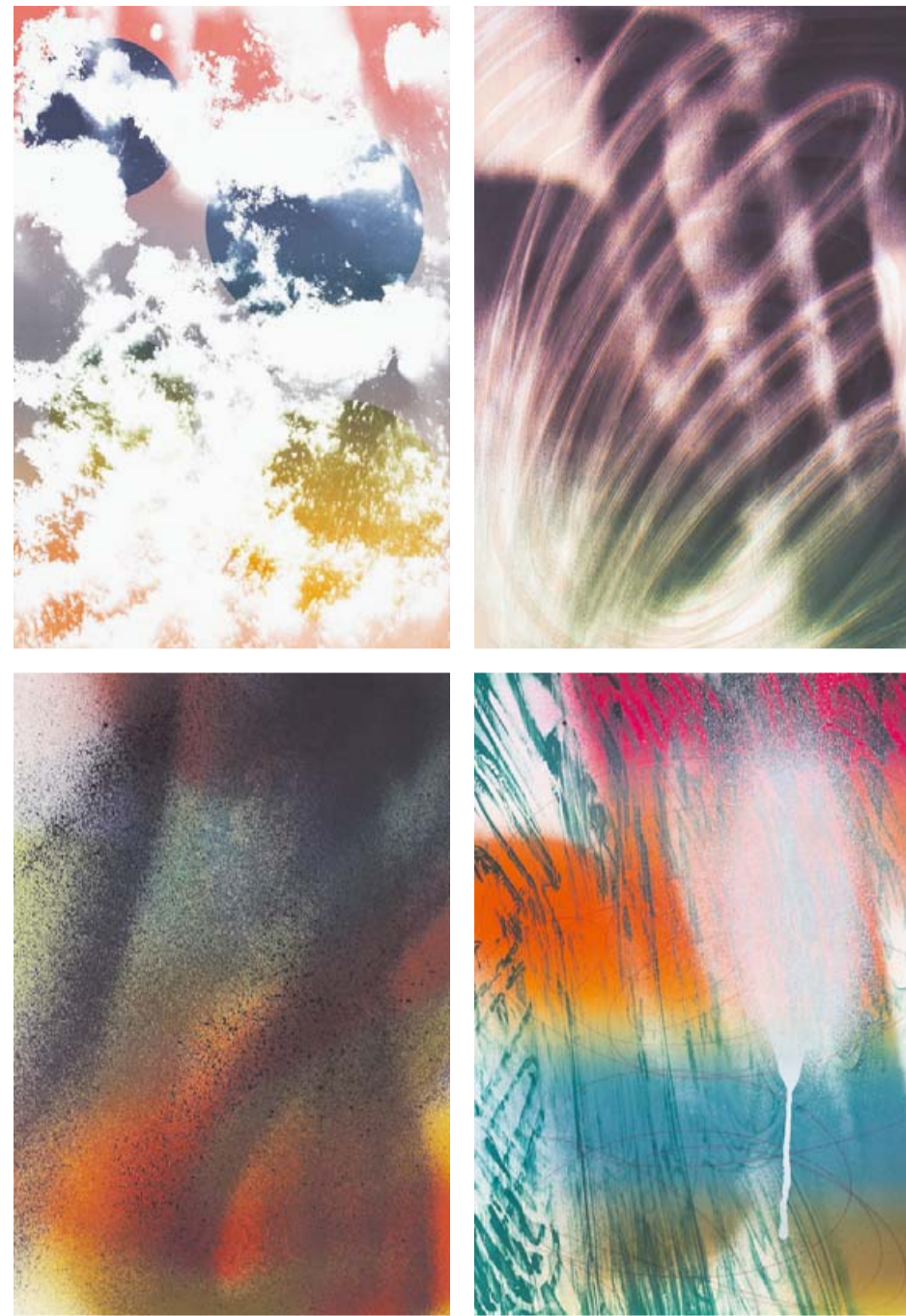


Kunstvoll schenken

Wer statt auf Verlegenheitspräsente auf Gaben mit Esprit setzt, wird bei hochwertigen - das heißt limitierten und signierten - Editionen fündig. Wer noch 2013 Kunst kauft, profitiert vom ermäßigten Steuersatz von sieben Prozent. Eine kleine Auswahl von *Susanne Schreiber*.



Katharina Grosse

Die Spritzpistole, nicht der Pinsel ist das Werkzeug, mit dem die Malerin Katharina Grosse seit 1998 ihre Farben aufträgt. Was für Farben: immer leuchtend und kräftig, nur an den Rändern durch den Pigmentnebel verschwommener. Immer geht es um die Freiheit der Kunst und den Ausdruck. Gemälde und Papierarbeiten der Düsseldorfer Professorin sind bei Sammlern sehr begehrt. F. G. Conzen bietet das Portfolio aus vier nummerierten und signierten Originallithografien „Fo“ „Faux Rocks“ aus einer Auflage von 40 für 5 400 Euro an. **Telefon: 0211/577 0136**

Karin Kneffel

Verführerisch tief hängen die Kirschen in Karin Kneffels Farbbradierung „Kirschen“. Was realistisch anmutet, entpuppt sich als surreal – wie im Traum geschaut. Auch die signierte Handelsblatt-Edition „Kuchen“ spielt mit dem „Stück vom Kuchen“, das wir alle abbekommen möchten, und Größenverhältnissen, die der Traum diktiert. Karin Kneffels Sammler sind inzwischen über den ganzen Globus verstreut. Aufgebaut hat die Galerie Klaus-Gerrit Friese aus Stuttgart, die Malerin ist aus Düsseldorf. Bei einer Auflage von 90 beziehungsweise 75 kosten die Motive einzeln mit Rahmen der Rahmenmanufaktur Conzen 1 800 Euro, ohne Rahmen 1 200 Euro, als Set 3 600 Euro.

www.handelsblattshop.de/kneffel

Heinz Mack

Licht in allen seinen Erscheinungsformen ist das Thema von Heinz Mack. Heute interessieren sich auch Sammler aus Arabien, Asien und den USA für den Mitbegründer der Zero-Kunst. Der mit 30 Sieben gedruckte „Farb-Akkord“ zerlegt das Licht in flimmernde Spektralfarben – ein starker Eindruck von Energie. Ungerahmt beträgt der Handelsblatt-Exklusivpreis 2 500 Euro (bis 31.12.2013). **www.handelsblattshop.com/mack**



Sarah Morris

Raster sind das Markenzeichen der amerikanischen Künstlerin Sarah Morris. Eindrücke von Städten verdichtet sie zu spezifischen Strukturen in leuchtenden Farben – etwa der Fliesenwand hinter der Kunstsammlung NRW in Düsseldorf. Der Siebdruck auf festem Bütten „Pools – Carillon (Miami)“ kostet bei der Edition Schellmann in einer Auflage von 55 Exemplaren 3 500 Euro. **www.schellmannart.com**



Sigmar Polke

Pop-Kultur und Alltagsdesign hat Sigmar Polke (1941-2010) mit leichter Hand zu Gemälden und Papierarbeiten gemacht, die sich großer Beliebtheit erfreuen. Die humorvolle Granolithografie mit Prägedruck „S schmeckt Pfirsich von H“ aus einer Auflage von 60 + X bietet Schellmann Art für 3 300 Euro an. **www.schellmannart.com**



Luzia Simons

Was aussieht wie eine Fotografie ist ein „Scanogramm“ der in Berlin lebenden Brasilianerin Luzia Simons. Bei diesem zeitaufwendigen, neuen Verfahren welken die auf einem Spezial-Scanner arrangierten Blüten durch die Warmluft des Geräts. Die Künstlerin belichtet die Scan-Daten wie ein digitales Foto, vergrößert sie auf 100 x 70 cm und montiert sie hinter Plexiglas. Simons spielt mit dem flämischen Blumenstillleben des Barock, um zu einer zeitgenössischen Reflexion der allgemeinen Vergänglichkeit zu gelangen. Der Distanz Verlag hat das neueste Motiv der beliebten „Stockage“-Serie als No 127 in einer Auflage von 15 Exemplaren verlegt. Der signierte und nummerierte Lightjet-Print kostet 2 900 Euro zzgl. Versand. **www.distanz.de**



Macht der Witwen

Fotos von Aktionen müssen bewilligt werden.

Lucas Elmenhorst
Berlin

Bei der Wahl seiner zukünftigen Witwe kann ein Künstler gar nicht vorsichtig genug sein. Das beweisen die Witwen von Joseph Beuys, Jörg Immendorff und Frank Zappa, die in mitunter päpstlicher Art und Weise die Deutungshoheit über das Werk ihrer verstorbenen Künstlergatten beanspruchen. Auch mit gerichtlicher Hilfe. Es dürfte fraglich sein, ob Joseph Beuys mit derselben Verve gegen die Ausstellung der 18 Fotografien Manfred Tischers von der berühmten Fluxus-Performance „Das Schweigen von Marcel Duchamp wird überbewertet“ im Museum Schloss Moyland vorgegangen wäre. Die Serie ist immerhin die einzig bekannte bildliche Dokumentation.

Der Fall erregte die Presse und die Gemüter, als die VG Bild-Kunst die Ausstellung dieser Fotos wegen der fehlenden Zustimmung von Eva Beuys als Erbin der Urheberrechte untersagte – und das Landgericht und das Oberlandesgericht Düsseldorf dieses Verbot bestätigten. Als der Bundesgerichtshof (BGH) im Mai 2013 das Ausstellungsverbot aufgehob, hielten viele dies für einen „Sieg für die Kunst“.

Die Euphorie dürfte unberechtigt gewesen sein. Der BGH hielt nämlich zunächst – anders als die Vorinstanzen – die Performance von Beuys für nicht eindeutig urheberrechtlich geschützt, da sie 1964 und damit vor Inkrafttreten des heute geltenden Urheberrechtsgesetzes Anfang 1966 stattfand. Dem alten

Urheberrechtsgesetz von 1901 waren Happenings oder Kunstaktionen unbekannt. Bühnenaufführungen wären nur dann geschützt gewesen, wenn sie schriftlich oder anderweitig fixiert worden wären. Es existieren aber keine Aufzeichnungen, auch nicht von der damaligen TV-Live-Übertragung.

Fotos von einer Kunstaktion sind demnach zulässig. Da sie aber urheberrechtlich als eine Vervielfältigung des Kunstwerks gelten, dürfen sie weiterhin nur mit der Genehmigung des Künstlers oder seiner Erben veröffentlicht werden. Leider erkennt das Urteil nicht ausdrücklich die Möglichkeit an, dass Fotografen eigenständige Werke schaffen, wenn sie eine fremde Performance oder Darbietung fotografieren, die dann ohne Genehmigung des Urhebers veröffentlicht werden können. Für Museumskuratoren bleibt damit die außerordentlich unbefriedigende Situation, dass Ausstellungen von Dokumentarfotos künstlerischer Aktionen weiterhin von der Genehmigung des Künstlers – oder dessen Erben – abhängig sind.

Die Entscheidung verdeutlicht einmal mehr die Notwendigkeit für Künstler, etwaige Veröffentlichungsrechte für fotografische Dokumentationen ihrer Werke bereits zu Lebzeiten zu regeln. Einen Freibrief für die Veröffentlichung von Fotos von Werken der Aktionskunst bedeutet dieses Urteil – anders als von vielen Beobachtern erhofft – sicherlich nicht.

Der Autor ist Rechtsanwalt und Kunsthistoriker in Berlin.



Frau vor einem Relikt der Beuys-Aktion: „Das Schweigen von Marcel Duchamp“.

KUNSTMARKT

Max Bill · www.ketterer-internet-auktion.de

OTTO PIENE

WARHOL - KATZ - LICHTENSTEIN
www.fluegel-roncak.com
0911 / 787 2330

ZEITLOS GUT!

GLATTFELDER MACK
MEGERT SPOERRI
HERMAN DE VRIES

WWW.GALERIE-HOELZ.DE

23.11.13 BIS 8.1.14
GALERIE GEIGER, KONSTANZ